M. 1:100 Wo.-F. = je
2572,11 qm

Anlage 2

Treppenanlagen nach § 38 der M.[illegible]
Treppenlaufbreite mind. ...
bei den Wendelstufen an ...
Gehlauf

Die Bekanntmachung der Obersten Baubeh[illegible] im Bayer. Staatsministerium des Innern Nr. 9102a 68 vom 30. 7. 49 über Einführung von techn. Baubestimmungen ETB — Ergänzu[illegible] über Schallschutz sowie DIN 4109 u. DIN 4[illegible] sind einzuhalten desgl. DIN 4108 über Wär[illegible]schutz im Hochbau.

(d ≧ 12 cm, Materialfestigkeit ≧ der[illegible] sind mit den Umfassungs- u. Mittel[illegible] gleichzeitig und im Verband mit aufzu[illegible]

Aussteifwände (d ≧ 12 cm, Materia[illegible] der Tragwände) sind mit den Umfas[illegible] tragmauern gleichzeitig und im Ve[illegible] mauern.

[illegible]nordnung vom 17. 2. 39 [illegible]r. 28/39) sowie auf die [illegible] (II. 1930) über den Ver[illegible] Flüssigkeiten (GVBl.S.371)

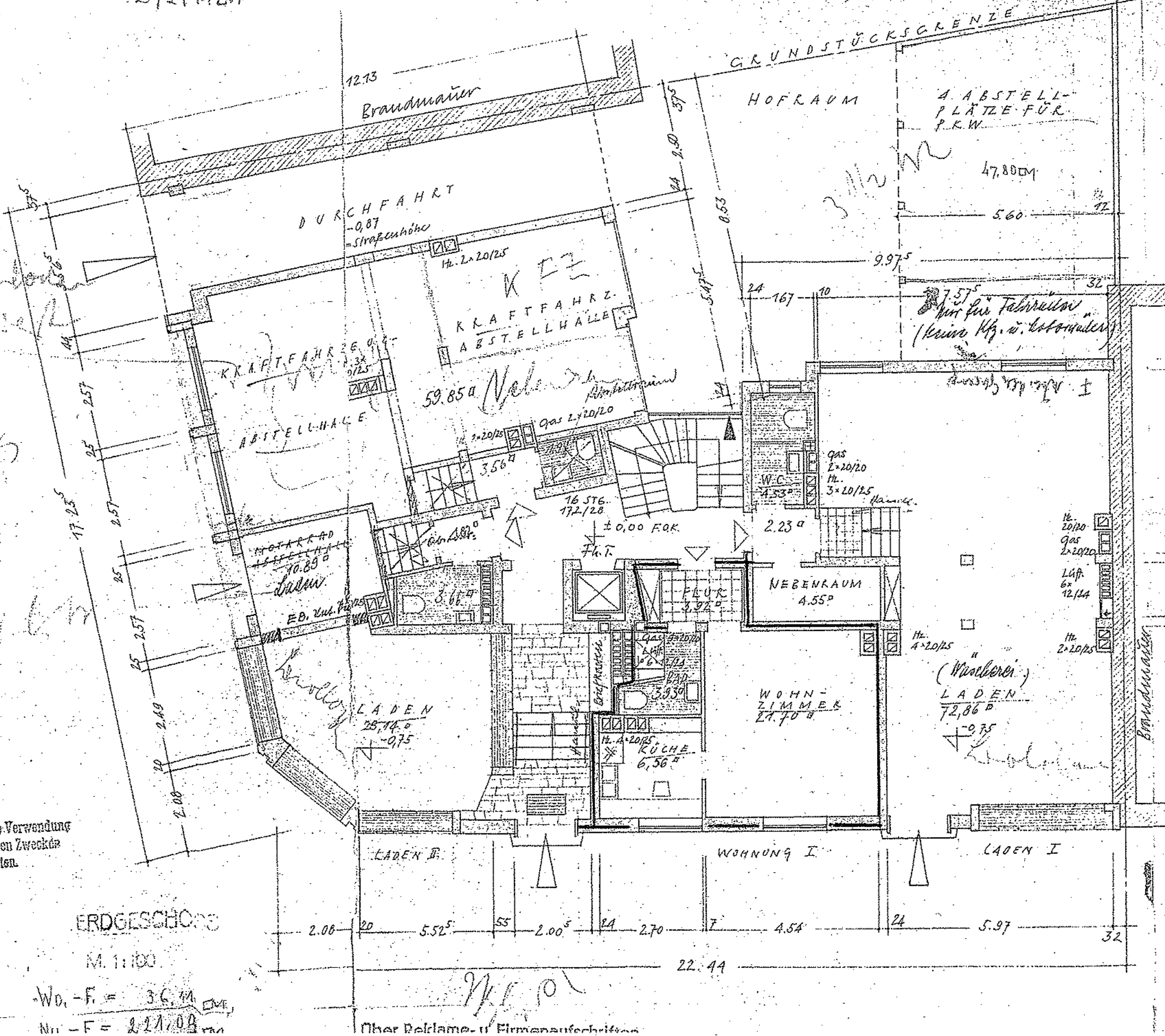

Die Aufzugvorr... 18.1.27. ...

Die technische Prüfung erfolgte auf G[illegible] genden Planes. Soweit sich technisc[illegible] nicht aus dem Bauplan ergeben und [illegible] sen erst bei der Bauausführung herv[illegible] setzliche Bestimmungen oder technisc[illegible] verletzt werden, ist mit dementsprech[illegible] zu rechnen.

Die Vorschriften über die Verwendung von Läden zu besonderen Zwecken sind zu beachten.

ERDGESCHOSS
M. 1:100
Wo.-F. = 36,14 qm
Nu.-F. = 221,08 qm

Über Reklame- u. Firmenaufschriften [illegible]

Der verantwortliche Baumeister haftet fü[illegible] gemäße Ausführung und die genaue Einh[illegible] baupolizeilichen Bestimmungen, auch s[illegible] Plan nicht eingezeichnet sind.